

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses aus der Sitzung vom 18.10.2016

Schriftliche Entscheidungen:

Antrag auf Neuansetzung 033025 019 Blankenese 2.B – Germania 1.B

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung durch Germania zum o. g. Spiel entschieden, den Antrag abzulehnen.

Das Spiel wird mit 0:3 Toren und 0 Punkten gegen Germania gewertet.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.30. der Durchführungsbestimmungen muss von mindestens sieben Spielern Atteste eingereicht werden, die in den letzten drei Pflichtspielen (da bis dahin nur zwei Pflichtspiele gespielt waren, konnte ein drittes Spiel nicht geprüft werden) auf dem Spielbericht standen. Das ist bei den sieben eingereichten Attesten aber nur bei sechs Spielern erfüllt. Daher war der Antrag abzulehnen.

Antrag auf Neuansetzung 033456 001 Lorbeer 2.D – Rahlstedt 5.D

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung durch Rahlstedt zum o. g. Spiel entschieden, den Antrag abzulehnen.

Das Spiel wird mit 0:3 Toren und 0 Punkten gegen Rahlstedt gewertet.

Begründung:

Gemäß Punkt 3.30. der Durchführungsbestimmungen muss von mindestens vier Spielern Atteste eingereicht werden, die in den letzten drei Pflichtspielen auf dem Spielbericht standen. Das ist bei den vier eingereichten Attesten aber bei keinem Spieler erfüllt. Daher war der Antrag abzulehnen.

Antrag auf Zweitspielrecht für Arvid Joel Danzfuß, geb. 13.04.2008

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Zweitspielberechtigung von Glashütte für den o. g. Spieler beschlossen den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Gemäß § 15 a Absatz 3.2 der Jugendordnung kann das Zweitspielrecht nur erteilt werden, wenn

- der Stammverein des Spielers, in dessen Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat.
- der Spieler wechselnden Aufenthaltsorten hat (z.B. wegen getrennt lebender Eltern).

Da beides in dem Fall nicht erfüllt ist, war der Antrag abzulehnen.

Christian Okun
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses